

www.sv-reudnitz.de

AKTUELLES, INFORMATIONEN, TERMINE, FORMULARE
MANNSCHAFTSPORTRAITS, TRAININGSZEITEN, CHRONIK



Beitragsordnung





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

- §1 Beiträge
- §2 Aufnahmegebühr
- §3 Zahlungsweise

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

- §4 Inkrafttreten





Erster Titel. Beiträge, Aufnahmegebühr

§1 Beiträge

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. | |
| (2) | Der Regelbeitrag beträgt pro Jahr: | 180,00 € |
| (3) | Der Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ermäßigt sich auf: | 120,00 € |
| (4) | Inhaber eines Leipzig-Pass erhalten auf den Beitrag eine Ermäßigung von 50 %.
Der Pass muss im Original vorgelegt werden. | |
| (5) | Der Förderbeitrag beträgt pro Jahr mindestens: | 25,00 € |

§2 Aufnahmegebühr

- | | | |
|-----|--|---------|
| (1) | Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. | |
| (2) | Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt: | 10,00 € |
| (3) | Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung. | |
| (4) | Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig. | |
| (5) | Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. | |

§3 Zahlungsweise

- | | | |
|-----|---|--|
| (1) | Die Beiträge werden per Lastschrift vom Verein eingezogen. Dazu ist dem Verein eine schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen. | |
| (2) | Es ist eine halbjährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar und zum 31. Juli des laufenden Jahres) und ein jährliche Zahlungsweise (zum 31. Januar des laufenden Jahres) möglich. | |

Zweiter Titel. Schlussbestimmungen

§4 Inkrafttreten

- | | | |
|-----|--|--|
| (1) | Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 27. Oktober 2016 von der Mitgliederversammlung des SV Reudnitz beschlossen worden und tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. | |
|-----|--|--|

